

Bericht des Aufsichtsrats der Edel SE & Co. KGaA, Hamburg

Der Aufsichtsrat der Edel SE & Co. KGaA informiert in diesem Bericht über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2019/20. Die Tätigkeiten des Verwaltungsrats der Edel Management SE sind nicht Gegenstand dieser Berichterstattung.

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2019/20 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Die Geschäftsführung der Edel SE & Co KGaA erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin Edel Management SE, Hamburg, vertreten durch ihren geschäftsführenden Direktor Dr. Jonas Haentjes. Mit ihm stand der Aufsichtsrat während des gesamten Geschäftsjahres in regelmäßigem Kontakt, hat sich kontinuierlich der Recht- und Zweckmäßigkeit seines Handelns versichert und ihn bei der Leitung des Unternehmens beraten. Der Aufsichtsrat wurde durchgehend, zeitnah und umfassend über alle in Hinblick auf die Gesellschaft sowie die Konzernunternehmen relevanten Vorgänge und Entwicklungen informiert, angeforderte Unterlagen standen jederzeit zur Verfügung. Zwischen den Aufsichtsratssitzungen fand ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung über alle für die Gesellschaft sowie die Konzernunternehmen wesentlichen Themen statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde vor anstehenden Entscheidungen über besondere Vorgänge zeitnah und umfassend in Kenntnis gesetzt. Bei wichtigen Einzelfragen hat der Aufsichtsrat jeweils beratend mitgewirkt.

Besetzung von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2019/20 gab es keine personellen oder organisatorischen Veränderungen im Aufsichtsrat der Edel SE & Co. KGaA. Ihm gehörten unverändert Dr. Markus Conrad als Vorsitzender, Joel H. Weinstein als stellvertretender Vorsitzender und Christian Schantz an. Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern unverändert davon abgesehen Ausschüsse zu bilden.

Sitzungen und Themen

Im Geschäftsjahr 2019/20 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt – am 25. November 2019, 20. Januar 2020, 15. Mai 2020 und 23. September 2020. Alle Aufsichtsratsmitglieder nahmen an den Sitzungen teil. Soweit zwischen den Sitzungen erforderlich, wurden Beschlüsse des Aufsichtsrats auch im Umlaufverfahren gefasst. In allen vier Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat umfassend mit den allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf, der Finanzlage der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen, Strategie und Planungen der Unternehmensleitung sowie der Risikolage und dem Risikomanagement. Es bestand umfangreich Gelegenheit, alle Aspekte zu erörtern, zu hinterfragen und mit der Geschäftsleitung zu diskutieren. Die Geschäftsleitung berichtete umfassend und erteilte Auskunft über alle erforderlichen Einzelheiten. Fragen des Aufsichtsrates wurden erschöpfend diskutiert und beantwortet.

Die ersten beiden Sitzungen fanden im gewohnten Rahmen mit allen Mitgliedern statt. Bei den Sitzungen am 15. Mai 2020 und 23. September 2020, die sich vor allem mit der Corona-Pandemie, den Auswirkungen auf die einzelnen Geschäftsbereiche sowie der Finanzlage der Gesellschaft beschäftigten, waren einzelne Mitglieder per Video-Konferenz zugeschaltet.

In der Sitzung am 25. November 2019 hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den vorläufigen Finanzzahlen für das Geschäftsjahr 2018/19 beschäftigt. Zudem berichtete der Geschäftsführer der optimal media GmbH über die Geschäftstätigkeiten sowie die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Konzerntochter, deren Unternehmensgegenstand die Herstellung von physischen Ton- und Bildtonträger sowie der Druck von Papiererzeugnissen ist. Ausführlich diskutiert wurden auch die strategischen Planungen des Unternehmens in einem zunehmend von digitaler Auswertung geprägten Markt.

Zentraler Gegenstand der Sitzung am 20. Januar 2020 war die Berichterstattung und die Beratungen über den testierten Jahres- und Konzernabschluss für das zum 30. September 2019 endende Geschäftsjahr 2018/19 sowie der Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018/19. Bei der Aufsichtsratssitzung waren auch Vertreterinnen des Abschlussprüfers anwesend. Sie berichteten umfassend über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erörterte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht eingehend mit den Vertreterinnen des Abschlussprüfers und der Geschäftsleitung und billigte diesen nach sorgfältiger Prüfung.

Der Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung wurde vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre geprüft und für angemessen befunden. Der Aufsichtsrat hat sich dem Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung angeschlossen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung verabschiedet.

Im Vordergrund der Sitzung am 15. Mai 2020 stand der wegen der Corona-Pandemie verordnete Lockdown, die sich daraus ergebende aktuelle Lage des Edel Konzerns und der einzelnen Konzernunternehmen sowie die bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen zum Umgang mit dieser Situation. Besprochen wurden darüber hinaus die Halbjahresfinanzzahlen und die laufende Geschäftsentwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen der Edel SE & Co. KGaA. Weiteres Thema war die virtuelle Hauptversammlung der Edel SE & Co. KGaA am 18. Mai 2020.

In seiner Sitzung am 23. September 2020 befasste sich der Aufsichtsrat mit den angepassten Prognosen für den Jahresüberschuss und den Umsatz für das Geschäftsjahr 2019/20. Darüber hinaus war die Geschäftsentwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche, insbesondere auch vor dem Hintergrund der nunmehr absehbaren Folgen des Corona Lockdowns Gegenstand ausführlicher Erörterungen.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Edel SE & Co. KGaA für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019/20 wurden nach den in Deutschland geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften aufgestellt.

Die Edel SE & Co. KGaA erfüllte im Geschäftsjahr 2019/20 wiederum die in § 267 Abs. 1 HGB aufgestellten Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft und war damit nicht prüfungspflichtig. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019/20 wurde dementsprechend nicht einer Abschlussprüfung unterzogen.

Die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2019/2020 erfolgte durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg. Diese war von der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2020 zum Konzernabschlussprüfer gewählt worden. Der Konzernabschlussprüfer bestätigte den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht, indem er den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte.

Der Jahresabschluss der Edel SE & Co. KGaA, der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der Prüfungsbericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, sowie der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 14. Dezember 2020 zur Einsicht und Prüfung ausgehändigt. Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung teilgenommen, hat ausführlich Bericht erstattet und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung, so dass der Aufsichtsrat Gelegenheit hatte, die Abschlussunterlagen mit den Vertreterinnen des Abschlussprüfers zu erörtern.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses der Edel SE & Co. KGaA hat der Aufsichtsrat gegen den Jahresabschluss der Edel SE & Co. KGaA keine Einwände erhoben. Er hat den Jahresabschluss zum 30. September 2020 gebilligt. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Edel SE & Co. KGaA obliegt gemäß § 286 Absatz 1 Aktiengesetz und § 21 Absatz 4 der Satzung der Edel SE & Co. KGaA der Hauptversammlung mit Zustimmung der Edel Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin.

Nach Einsicht und eingehender Besprechung der Konzernabschlussunterlagen sowie des Berichts des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung am 14. Dezember 2020 dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und festgestellt, dass auch nach eigener Prüfung keine Einwendungen gegen den vorgelegten und geprüften Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat beiden Vorlagen seine Billigung ausgesprochen.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 14. Dezember 2020 nach eigener Prüfung dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem geschäftsführenden Direktor und dem Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin Edel Management SE sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Edel SE & Co. KGaA und deren verbundenen Unternehmen für ihre Arbeit und ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Hamburg, im Dezember 2020


Dr. Markus Conrad
Vorsitzender des Aufsichtsrats